

Ramona Bechler (Dresden)

Das Thema Gewalt gegen Frauen bei Louise Otto-Peters, Helene Lange und Hedwig Dohm. Ein Vergleich

„Und wenn aber wieder ein paar Jahrhunderte um sein werden, wird es wieder andere deutsche Frauen geben, welche gutmütig lächeln werden über unsere heutigen Reformbestrebungen und sich nicht werden denken können, daß dergleichen jemals nötig gewesen, noch weniger begreifend, wie viele Kämpfe, wie viele Verketzerungen und Mißdeutungen sie uns gekostet haben!“

Louise Otto

Einleitung

Die Schriften von Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts in Deutschland zeugen vielfach von einer intensiven Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Geschlechteridealen. Sie gehen über die bloße Kritik der meist von Männern normierten Rollenzuordnungen und über die Beschreibung der realen Zustände hinaus. Eigene Entwürfe der Geschlechterverhältnisse werden formuliert und Emanzipationsforderungen daraus abgeleitet. Knapp zusammengefasst sind das die Erkenntnisse, die ich bei der Untersuchung dreier Texte¹ der bürgerlichen Frauenbewegung im Rahmen einer Hausarbeit an der TU Dresden erlangt habe.²

Louise Otto, Hedwig Dohm und Helene Lange als Vertreterinnen verschiedener Vereine, Richtungen und Zeitpunkte der bürgerlichen Frauenbewegung sind die Autorinnen der Quellen, aus denen ich viele Aspekte wie Bildung, Arbeit, Wahlrecht, Ehe und Familie im Zusammenhang mit den Geschlechterverhältnissen als Themen identifizieren konnte. Beim erneuten Lesen meiner Arbeit in Vorbereitung des Louise-Otto-Peters-Tages zum Thema Gewalt wurde mir gewahr, dass Gewalt darin keine Berücksichtigung gefunden hatte. Entweder hatte ich diesen Aspekt der Unterdrückung der Frau bei der ersten Untersuchung nicht berücksichtigt, weil ich mich zu sehr auf allgemeine Aussagen zum Geschlechterverhältnis konzentrierte, oder weil Gewalt gar kein Thema in den Schriften war. Letzteres schien mir beim Nachsinnen immer unwahrscheinlicher, je mehr ich mich mit dem Begriff Gewalt auseinandersetzte. Gewalt verstehe ich als Ausübung physischen und psychischen Zwanges zur Durchsetzung von Herrschaft über Personen. Somit ließe sich weiterdenken, dass auch die Aufrechterhaltung von Herrschaft Gewalt benötigt, Gewalt also reproduziert wird. Versteht

¹ Die Quellenauswahl erfolgte auf Basis ihrer Zugänglichkeit. Sie gibt jeweils einen Ausschnitt aus dem publizistischen Schaffen der Autorinnen wieder und bilden Grundlinien ihres Denkens, nicht aber ein umfassendes Bild dessen. Insbesondere dadurch, dass Schriften aus jeweils einem Jahr ausgewählt worden sind, kann keine Entwicklung oder Veränderung des Denkens der Autorinnen nachgezeichnet werden. Vgl. Otto, Louise: Das Recht der Frauen auf Erwerb, hrsg. im Auftr. der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft von Astrid Franzke, Johanna Ludwig und Gisela Notz, Leipzig 1997 (im Folgenden Otto: Recht); vgl. Dohm, Hedwig: Der Frauen Natur und Recht. Zur Frauenfrage zwei Abhandlungen über Eigenschaften und Stimmrecht der Frau, Berlin 1876, Reprint: Neunkirch 1986, Vorwort von Berta Rahm (im Folgenden Dohm: Natur); Vgl. Lange, Helene: Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau, in: Dauzenroth, Erich (Hg.): Frauenbewegung und Frauenbildung, Bad Heilbrunn 1964, S. 7-20 (im Folgenden Lange: Grenzlinien).

² Vgl. Bechler, Ramona: Die deutsche bürgerliche Frauenbewegung und das Geschlechterverhältnis im 19. Jahrhundert. Eine Skizze, Dresden 2005 (unveröffentlichte Hausarbeit). An dieser Stelle danke ich Frau Prof. Dr. Susanne Schütz für die Möglichkeit, auf der Grundlage dieser Arbeit einen Vortrag zum Thema Gewalt in den Schriften von Otto, Dohm und Lange auf dem Louise-Otto-Peters-Tag 2006 halten zu können.

man nun das System der Geschlechter als Herrschaftsverhältnis von Männern über Frauen, muss Gewalt in die Analyse von Schriften über das Geschlechterverhältnis notwendigerweise Eingang finden.

Beim erneuten Lesen der Schriften von Otto, Lange und Dohm galt es also, nach Ausprägungen physischer und psychischer Gewalt Ausschau zu halten. Dabei durfte nicht nur der Begriff Gewalt Kriterium sein, sondern auch damit assoziierte Ausprägungen, etwa Zwang, Folter, Knechtschaft, Beschränkung usw. Gleiches galt auch für möglicherweise vorhandene Metaphern und sonstige versteckte Hinweise auf Gewalt. Nachfolgend liegt das Hauptaugenmerk darauf, in welchen Zusammenhängen von Gewalt gesprochen und wie Gewalt sprachlich dargestellt wird. Zudem ist von Belang, ob Maßnahmen gegen Gewalt angedacht werden.

Das Thema Gewalt in Louise Ottos „Das Recht der Frauen auf Erwerb“

Ausgangspunkt von Louise Ottos Überlegungen in „Das Recht der Frauen auf Erwerb“ ist das zeitgenössische Ideal der Frau als Gattin und Mutter. Jenes vermeintliche Idyll, das sich den jungen Mädchen in Ehe und Mutterschaft eröffnen soll, entlarvt sie, sofern nicht echte Liebe im Spiel sei, als Opfertum. Not zwingen Familien, ihre als Last betrachteten Töchter in die Ehe zu geben. Weil sie nichts anderes gelernt habe, als ihrem Seinszweck als Gattin und Mutter zu dienen, füge sich die Tochter ihrem Schicksal. Otto sieht die junge Frau gleichsam als Geopferte und sich Opfernde. Hieraus spricht eine durch Erziehung erzeugte Bereitschaft zur Unterwerfung. Da der Wille zur Ehe nur Zwang ist, ist die Opferbereitschaft für Otto jedoch nichts als Heuchelei, die auch dem Mann schade.³ Der eigentliche Unwille zur Ehe, das Unglück der Braut vergleicht Otto drastisch mit Folter.⁴ Vergleichend zieht Otto auch die Prostitution heran. Eine unglückliche Ehefrau, die ihren Mann nicht liebt, bezeichnet sie als verkaufte Dirne, die daran nur zugrunde gehen könne.⁵

Aufschlussreich hinsichtlich der Aufrechterhaltung des hierarchischen Geschlechterverhältnisses und den darin enthaltenen Unterdrückungsmechanismen sind Ottos Bemerkungen zur „Komplizenschaft“ der Mütter mit dem patriarchalischen System. Diese zwängen ihre Töchter mit Gewalt in die Gesellschaft, wiederum allein um diese ihrem Selbstzweck zu überführen.⁶ Diesen beurteilt Otto als Abhängigkeit, Unselbstständigkeit und Unterdrückung.⁷

Otto schildert die zeitgenössische Lage der Mädchen aus bürgerlichem Hause in ihrer einseitigen Ausrichtung auf den so genannten Lebenszweck. Dem stellt sie das ausschweifende Leben junger Männer gegenüber. Darin sieht Otto die Schaffung einer Grundlage für das Weiterbestehen der Geschlechterhierarchie und eines damit verbundenen latenten Gewaltpotentials. Während Mädchen streng gerügt würden, womit die Unterwürfigkeit gleichsam antrainiert werde, habe man Nachsehen mit den Söhnen. Sie würden, so Otto, zu rohen egoistischen Männern.⁸ Männer seien zudem keinesfalls Beschützer der Frauen, sondern vielmehr ihre Verfolger, gegen die Schutz von Nöten sei.⁹ Otto betont: „[...] die Jungfräulichkeit hat keine andere Waffe als die der Flucht, des Versteckens hinter Schloß und Riegel – die Würde der Frauen ist keine innere, die überall sich gleich bleibt, sie ist nur eine äußere, an die niemand mehr glaubt, sobald der für ihre Aufrechterhaltung nötige Apparat, häuslicher Herd, Familie und Geschlechtsgenossinnen, einmal nicht mehr an ihrer Seite ist!“¹⁰ Sittsamkeit ist

³ Vgl. Otto: Recht, S. 23.

⁴ Vgl. Ebd., S. 24.

⁵ Vgl. Ebd., S. 25.

⁶ Vgl. Ebd., S. 50.

⁷ Vgl. Ebd., S. 51.

⁸ Vgl. Ebd., S. 51-52.

⁹ Vgl. Ebd., S. 61/62.

¹⁰ Ebd., S. 62.

für Otto das Ergebnis von Zwang.¹¹ Mutterschaft als einziges Lebensziel einer Frau deutet sie als Barbarei.¹²

Das bestehende Verhältnis der Geschlechter zueinander hält Otto nicht für geeignet, einen Beitrag zur Veränderung leisten. Sie prognostiziert: „Ja, man wird dahin kommen (wo man in der Tat schon teilweise ist!), daß die Männer in den Frauen nichts sehen als Spielzeuge für ihre Sinnlichkeit und die Frauen in den Männern nur eine passende Partie für sich selbst oder für ihre Töchter.“¹³

Zwei weitere Aspekte hinsichtlich Gewalt tauchen bei Otto auf. Sie verweist auf die gewaltsame Auflösung der Frauenvereine in Folge der gescheiterten Revolution 1848/49¹⁴ – sie streift also kurz den Bereich der staatlichen Gewalt. Außerdem weist sie auf die Möglichkeit des sexuellen Missbrauchs von Frauen durch Männer hin, wenn sie für medizinische Untersuchungen von Frauen durch Ärztinnen plädiert.¹⁵

Aus diesen, zum Teil deutlich auf Gewalt verweisenden Aussagen zum Geschlechterverhältnis leitet Otto ihre Forderung nach Selbstständigkeit ab. Selbstständig zu sein bedeute für eine Frau, nicht Leibeigene oder Sklavin des Mannes zu sein.¹⁶ Sie wendet sich gegen den Verstandesdespotismus und fordert, sich den Beschränkungen zu widersetzen. Die Notwendigkeit der Unterwerfung der Frau in der Ehe sieht Otto keinesfalls gegeben. Gerade aufgrund der Unterschiede zwischen Mann und Frau, die Otto bekanntlich nicht verleugnet, müsse die Frau zur Mitregentschaft zugelassen werden.¹⁷ Bevormundung und oktroyierte Hilfe von Männern lehnt sie hingegen ab, weil dies gerade Ausdruck der Unselbstständigkeit und Unterwerfung der Frau ist.¹⁸ Deutlich wird also die Aufforderung an das eigene Geschlecht, den Kampf gegen Unterdrückung aufzunehmen, sich des Selbstbestimmungsrechts nicht berauben zu lassen und nicht darauf zu verzichten.¹⁹

Diese Beispiele zeigen, dass Gewalt bei Louise Otto thematisiert worden ist. Wenden wir uns der als Radikalen bezeichneten Hedwig Dohm zu und untersuchen, ob und wie es ihr gelingt, das Thema Gewalt aufzugreifen.

Das Thema Gewalt bei Hedwig Dohm – „Der Frauen Natur und Recht“

Dohm stellt die Tradition, das Dogma von naturgegebenen Eigenschaften der Frau grundsätzlich in Frage, da dieses weder mit der Vernunft, noch mit der eigenen Erfahrung übereinstimme.²⁰ Das Dogma sei Fiktion, die aufrechterhalten werde als Mittel der Unterdrückung.²¹ Damit wertet Dohm die Existenz von Geschlechtscharakteren als bloße Ideologie, die nur dem Zweck diene, die Frau allein durch den Mann zu definieren und sie zugleich zu einer ihm Unterworfenen zu degradieren. Die willkürliche Etikettierung von Frauen durch Männer deckt sie als widersprüchlich auf und lehnt sie ab.

In der sozialen Stellung der Frau sieht Dohm eine das ganze Leben währende Abhängigkeit. Hieraus resultierten Heuchelei, List, Verstellung, Lüge und Intrige als notwendiges Mittel der Frau, ihr Leben erträglich zu gestalten.²² Dies scheint eine subtile Art der Gegenwehr in der

¹¹ Vgl. Ebd., S. 62.

¹² Vgl. Ebd., S. 58.

¹³ Ebd., S. 63.

¹⁴ Vgl. Ebd., S. 85.

¹⁵ Vgl. Ebd., S. 102-103.

¹⁶ Vgl. Ebd., S. 64.

¹⁷ Vgl. Ebd., S. 71.

¹⁸ Vgl. Ebd., S. 80, 99.

¹⁹ Vgl. Ebd., S. 99.

²⁰ Vgl. Dohm: Natur, S. 29.

²¹ Vgl. Ebd., S. 30-31.

²² Vgl. Ebd., S. 44.

Unterdrückung zu sein. Allerdings gehe der Zwang zur Verstellung auf Kosten der weiblichen Menschenwürde.²³ Selbst wenn keine Heuchelei im Spiel sei, wie Dohm für die Frauen aus dem Volke konstatiert, resultiert daraus keine Linderung des Übels: „Ist der Mann roh, so entgeht sie in keinem Fall seiner Mißhandlung.“²⁴

Ähnlich Louise Otto verortet Dohm in der Erziehung die Grundlegung der Geschlechterverhältnisse. Dramatisch ruft sie aus: „Was kann der Mensch nicht aus den Menschen machen – im Guten und im Schlimmen!“²⁵ Als Ergebnis der Jungenerziehung gilt auch für Dohm die Rohheit der Männer.²⁶ Bei Mädchen und Frauen versuche man hingegen die Dressur zu vervollkommen.²⁷ Erziehung sei dabei geistige Knechtung.²⁸

Die Ehe charakterisiert Dohm als Herrschaftsform des Mannes über die Frau. Wie bei Otto erscheint die Braut als Ware.²⁹ Gleichsam sei es die größte Angst des Mannes, die Autorität als Gatte zu verlieren. Die klügere Frau erscheint als das Schreckensbild des Ehemannes, der sich in einer solchen Situation als Opfer sehen würde.³⁰ Dohm versteht es, ironisch die heimlichen Ängste der Männer offen zu legen: „Eine Frau an seiner Seite, mit Willen, Energie und scharfem Verstande ausgestattet, müßte ihm ja wie ein zweites Gewissen gegenüberstehen. Er will eine Frau, nicht einen Richter – Gott, man hat an seinem eigenen Gewissen schon genug.“³¹ Deshalb sei aus männlicher Sicht Gehorsamkeit der Frau notwendig. Der Geschlechtscharakter der Frau dient dabei als Hauptargument für ihre Untertänigkeit.³²

Bekanntlich ist Dohms erste Forderung die Erlangung des Stimmrechts für Frauen. In ihrer Argumentation erläutert sie die gängige Auffassung, wonach Frauen das Stimmrecht nicht bräuchten. Begründet werde dies damit, dass Frauen von Männern beschützt würden und diese ihnen nie etwas angetan hätten.³³ Dem stellt sie entgegen, dass die Geschichte der Frauen eine Geschichte der Unterdrückung gewesen sei.³⁴ Dohm greift dabei auf Beispiele aus anderen Kulturen zurück. Hier kommen auch eindeutig gewalttätige Handlungen zur Sprache. Sie beschreibt die Misshandlung von Töchtern in anderen Kulturkreisen.³⁵ Die Betrachtung junger Mädchen als Handelsartikel wird angeführt. Die Tötung einer Ehefrau durch den Mann sei in orientalischen Verfassungen gesetzlich legitimiert.³⁶ Bezug nimmt sie auch auf die europäische Kultur. Sie schildert Beispiele für Frankreich im Mittelalter und hält für Großbritannien fest, dass bis in ihre Zeit hinein der Mann das gesetzliche Recht gehabt habe, seine Frau zu schlagen.³⁷ Aber doch nicht in Deutschland – so scheint Dohm die mögliche Reaktion auf ihre Beschreibungen vorweg nehmen zu wollen. Und dennoch macht sie auch hier Gewalttätigkeit aus. Körperliche Züchtigung erscheint als anerkanntes und erprobtes Mittel für die Bändigung der Frau. Dohm zitiert den Kommentar eines Literaturkritikers zu „Madame Bovary“: „Wenn sie (Mad. Bovary) einen Mann gefunden hätte, der sie zu besänftigen und mitunter den Stock zu gebrauchen verstand, – denn das war nöthig – so wäre sie vielleicht gar nicht so übel geworden?“³⁸ Ironisch-resigniert führt Dohm ihre eigenen Gedanken weiter: „Wir wiederholen,

²³ Vgl. Ebd. S. 46, 47.

²⁴ Ebd., S. 47.

²⁵ Ebd., S. 50.

²⁶ Vgl. Ebd., S. 50.

²⁷ Vgl. Ebd., S. 55.

²⁸ Vgl. Ebd., S. 169.

²⁹ Vgl. Ebd., S. 96.

³⁰ Vgl. Ebd., S. 32.

³¹ Ebd., S. 37.

³² Vgl. Ebd., S. 29.

³³ Vgl. Ebd., S. 70/71.

³⁴ Vgl. Ebd., S. 71.

³⁵ Vgl. Ebd., S. 75-76.

³⁶ Vgl. Ebd., S. 78.

³⁷ Vgl. Ebd., S. 92.

³⁸ Ebd., S. 93.

diese warme Empfehlung der Prügelstrafe zur Aufbesserung leichtfertiger Weiber geht von einem deutschen Manne aus, der auf der Höhe der Bildung seiner Zeit steht. Haben wir es nicht herrlich weit gebracht? Wer weiß, am Ende ist die ganze moderne Frauenbewegung nichts als eine Emeute gegen das Mürbeprügeln der Weiber, und sie bezweckt nichts, als die Emancipation des Weibes vom Stock.³⁹

In der Tat führt Dohm auch reale Beispiele an. Sie beschreibt, dass ein Mann seine vor ihm geflüchtete misshandelte Frau zurückholen kann.⁴⁰ Sie verweist auf die Schutzlosigkeit unverheirateter Mütter, die von den Vätern ihrer Kinder auf die Straße gesetzt werden. Der Rechtszustand der Frau sei es, solange benutzt und beschützt zu werden, wie es dem Mann nützlich sei.⁴¹

Zudem sieht Dohm in der Prostitution die Basis der Gesellschaft. Sexuelle Gewalt wird zum Thema: „Was auf dem Gebiete der geschlechtlichen Beziehungen straflos an den Frauen gesündigt wird, ist unglaublich [...] und schmachvoll für die menschliche Gesellschaft.“⁴² Hier kritisiert sie nicht nur Männer, sondern auch die Moralität der gut situierten Frauen.

Die gut Versorgten seien es auch, die aus Bequemlichkeit das Stimmrecht nicht wollten. Schwierig sei es, sich von dem zu befreien, von dem man abhängt. Die Unwissenheit der Ungebildeten darüber, dass die Schläge, die sie erhalten, vom Staat legitimiert sind, führe bei diesen zur Nichteinforderung des Stimmrechts. Bereits auf den ersten Seiten ihrer Schrift verweist Dohm diesbezüglich auf den Zusammenhang zwischen der Androhung von Gewalt und dem Duckmäusertum.⁴³ Dohm stellt dem entgegen, dass das Stimmrecht der Frau nicht vorgehalten werden dürfe, da die Gesellschaft nicht die Befugnis habe, natürliche Rechte zu rauben. Der männliche Herrschaftsanspruch sei nur ein Instinkt, der auf erworbenen Gefühlsweisen beruhe. Aus der Macht über Frauen leiteten Männer ihre Rechte gegenüber Frauen her. Herrschaft sei aber kein Recht.⁴⁴ Dennoch hätten sich Unterdrückungsmechanismen so eingespielt, dass sie von allen Seiten kaum mehr wahrgenommen würden.⁴⁵ Das eigene Geschlecht prangert Dohm in dessen Opferbereitschaft für den Altar der Männeranbetung an. Denen, die das Stimmrecht nicht wollten, empfiehlt sie, weiterhin die Hand zu küssen, die sie züchtigt.⁴⁶

Die Forderung nach Stimmrecht bedeute die Befreiung von Zwängen. Dohm fordert, die eigene Situation zu erkennen und durch Konzentration der Kräfte die Macht zu erlangen, um dem Despotismus Grenzen zu setzen.⁴⁷ Dohms Aussagen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis scheinen mir noch klarer und nachdrücklicher, eben radikaler zu sein, als die Positionen Ottos. – Wie aber verhält sich die gemäßigte Helene Lange zur Gewalt?

„Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau“ – Das Thema Gewalt bei Helene Lange

In Helene Langes Aufsatz von den intellektuellen Grenzlinien zwischen Mann und Frau finden wir nur wenige eindeutige Aussagen zu Gewaltverhältnissen. Nichtsdestotrotz gilt auch für Lange, dass das herrschende Geschlechterbild, das Frauen als Engel, aber auch als Urquell des Bösen ansieht, Zwänge hervorruft.⁴⁸ Lange betont aber auch den Fortschritt der Frau, die

³⁹ Ebd., S. 93-94.

⁴⁰ Vgl. Ebd., S. 97.

⁴¹ Vgl. Ebd., S. 103-104.

⁴² Ebd., S. 99.

⁴³ Vgl. Ebd., S. 13-14.

⁴⁴ Vgl. Ebd., S. 160-162.

⁴⁵ Vgl. Ebd., S. 169.

⁴⁶ Vgl. Ebd., S. 181.

⁴⁷ Vgl. Ebd., S. 182-183.

⁴⁸ Vgl. Lange: Grenzlinien, S. 7.

als stille Macht im Haus wirke.⁴⁹ Auf gewaltsame institutionelle Schranken treffe sie hingegen im Bereich der Bildung.⁵⁰ Auch bei Lange taucht die Charakterisierung der Frau als Sklavin auf.⁵¹ Dieses rückständige Barbarentum gelte es abzustoßen⁵². Von althergebrachten Zwängen müsse befreit werden. Veränderung sei an Kampf gebunden.⁵³

Vergleich und Zusammenfassung

Helene Lange liefert also weit weniger Positionen zur Gewaltfrage als die zuvor behandelten Autorinnen. Unabhängig von dieser Thematik kann zunächst für die Gesamtbetrachtung der Geschlechterverhältnisse Folgendes konstatiert werden, wobei ich auch Ergebnisse meiner ursprünglichen Arbeit mit berücksichtige:

Die analysierten Schriften dreier Vertreterinnen der Frauenbewegung bieten einen vielfältigen Einblick in das (Selbst-)Verständnis der bürgerlichen Frauenbewegung. Sie zeigen, dass sich die Autorinnen intensiv mit dem Thema Geschlechterverhältnisse auseinandergesetzt, Defizite erkannt und Visionen formuliert haben. Zugleich haben sie sich Gedanken über die praktische Umsetzung ihrer Forderungen gemacht. Gleich ist den Autorinnen, dass sie die vorgefundenen Geschlechterrollen diskutieren. Sie kritisieren die daraus resultierenden Verhältnisse besonders in den Bereichen Ehe, Familie und Bildung. Dohm, Lange und Otto leiten aus ihrer Kritik die Notwendigkeit zu Veränderung ab und betonen gleichermaßen die Rolle der Erziehung und Bildung bei diesem Vorhaben. Damit haben sie einerseits aufgedeckt, was für die Verankerung der Geschlechtscharaktere in der Gesellschaft verantwortlich war. Zugleich sehen sie in der Erziehung und Bildung aber auch den entscheidenden Faktor, der Frau zu mehr Selbstständigkeit zu verhelfen.

In diesen Ergebnisrahmen fügt sich auch der spezielle Aspekt Gewalt ein. Bei Dohm und Otto wird besonders deutlich, dass in der Erziehung die Anlage der weiblichen Unterwürfigkeit und der männlichen Rohheit begründet ist. Ehe in der zeitgenössischen Form erscheint den Autorinnen als Zwang, die Braut vielfach als Ware. Die Beschränkung und Selbstbeschränkung der Frau erzeuge Heuchelei. Otto und Dohm kritisieren deutlich die Selbstunterwerfung der Frauen, die Opferbereitschaft und die Bequemlichkeit, sich nicht gegen die männliche Herrschaft aufzulehnen. Den Grund hierfür sehen die Autorinnen in der Verinnerlichung der Geschlechterverhältnisse und nicht zuletzt der Wirksamkeit angedrohter Gewalt. Gewalt wird also thematisiert als geistige Knechtung in der Erziehung, die keinen Raum lässt für eine freie Entfaltung der Persönlichkeit. Gewalt besitzt Drohpotential. Gewalt kommt aber auch in ihrer körperlichen Ausprägung zur Sprache. Dieser Aspekt wird mit historischen Beispielen, aber auch mit Beispielen aus anderen Kulturen belegt. Damit wird die Kontinuität der Gewaltherrschaft über Frauen verdeutlicht. Körperliche Gewalt wird ebenso für die zeitgenössische Lage der Frauen ausgemacht, vor allem in Form der Züchtigung durch Schläge. Sexuelle Gewalt könnte hier implizit mitgemeint sein, direkt kommt sie jedoch nur bei Dohm zur Sprache.

Staatliche Gewalt wird bei Otto thematisiert, bei Dohm ebenso, wenn sie auf die Stimmrechtsverweigerung eingeht. Helene Langes Aufsatz bietet hingegen zur Frage der Gewalt gegen Frauen wenig Substantielles. Dennoch betrachtet auch sie das zeitgenössische Geschlechterverhältnis als Zwangs- und Unterdrückungssystem. Positionen gegen Gewalt kristallisieren sich in den Schriften an den Stellen heraus, wo zum Kampf für Selbstständigkeit und Stimmrecht aufgerufen wird.

⁴⁹ Vgl. Ebd., S. 8.

⁵⁰ Vgl. Ebd., S. 10-11.

⁵¹ Vgl. Ebd., S. 8, 13.

⁵² Vgl. Ebd., S. 15.

⁵³ Vgl. Ebd., S. 17.

Die Vertreterinnen der Frauenbewegung haben sich – ihr Wirken selbst lässt kaum eine andere Schlussfolgerung zu – hinreichend den Geschlechterverhältnissen ihrer Zeit gewidmet. Dies gilt auch für den Bereich der Gewalt – zumindest bei Otto und Dohm. Zwar wird dem Thema kein eigenständiges Kapitel zugestanden. Ausgehend von der weiten Definition von Gewalt im Kontext des männlichen Macht- und Herrschaftssystems, wie ich sie anfangs darlegte, widmen sie diesem Aspekt dennoch hohe Aufmerksamkeit. Sie dürften also erkannt haben, dass die Aufrechterhaltung von Unterdrückung eben nur durch Zwang und Gewalt funktionieren kann und dass Widerstand gegen Gewalt Befreiung aus Unterdrückung bedeutet.

Louise Otto, Hedwig Dohm und Helene Lange liefern mit ihren Schriften zugleich eine Selbstsicht auf ihr Geschlecht, zum Teil auch auf das der Männer. Sie entwickeln eigene, sich vom polaren Geschlechterideal mit seinen hierarchischen Rollenzuweisungen unterscheidende Vorstellungen über Geschlecht, Geschlechterverhältnis und Aufgabenverteilung, die zugleich als neue Gesellschaftsentwürfe gewertet werden können, da sie immer wieder auf die Notwendigkeit der Veränderung der Verhältnisse drängen.

Es sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass ich lediglich einen Ausschnitt aus dem Denken dieser engagierten Frauen aufzeigen konnte. Ich habe sozusagen an der Oberfläche gekratzt und keine Entwicklungen im Denken der Frauen aufgezeigt, zumal in der Forschung darauf hingewiesen wird, dass die Untersuchung der Emanzipationskonzepte längst nicht abgeschlossen sei.⁵⁴ Gleiches dürfte für den Gewaltaspekt gelten. In diesem Sinne halte ich die Schriften der hier einbezogenen Autorinnen nach wie vor für lesenswert, nicht nur um gutmütig zu lächeln, wie Louise Otto bemerkte, sondern auch, um stets die Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass Menschenrechte kein Geschlecht haben.

⁵⁴ Für L. Otto vgl. Schötz, Susanne: Die eine über die andere: Louise Otto-Peters und Auguste Schmidt, in: Ludwig, Johanna/Nagelschmidt, Ilse/Schötz, Susanne (Hg.): Leben ist Streben. Das erste Auguste-Schmidt-Buch, Leipzig 2003, S. 169-170.